

Artikel zu Versicherungsfragen bei Autoausleihe

Immer wieder taucht die Frage auf, wie es versicherungsmässig aussieht bei der Ausleihe unseres Autos. Untenstehender Artikel gibt da einige Auskunft. Detailliertere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Versicherung. Die Erfahrung zeigt leider, dass bei den Versicherungen sehr viel mit "Gummiartikeln" gearbeitet wird, was häufig dazu führt, dass der Versicherungsnehmer das Nachsehen hat.

Um es hier klarzustellen: Wir haben unser Auto selbstverständlich gemäss dem in Frankreich geltenden Versicherungsbobligatorium versichert (Standard-Versicherung). Wie unten beschrieben steht, müsste bei einem Schadensfall aber Ihre Versicherung zu Rate gezogen werden.

HAFTPFLICHT Die Tochter meiner Freundin benutzt ab und zu mein Auto. Nun stelle ich mir die Frage, wer im Falle eines Unfalls bezahlen muss.
F. S. IN O.

Wer zahlt bei einem ausgeliehenen Auto?



Für die von der Tochter Ihrer Freundin verursachten Schäden an Personen kommt Ihre Motorhaftpflicht-Versicherung auf. Falls Sie selber eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen haben, übernimmt diese auch den Schaden an Ihrem Auto. Das ist wohl nicht der Fall. Auf jeden Fall müssen Sie mit einem Bonusverlust und allenfalls einer Prämienhöhung rechnen. Dafür muss im Prinzip die junge Frau respektive deren Privat-

haftpflicht-Versicherung, gerade stehen. Die Kosten für den Bonusverlust und die höheren Prämien übernimmt deren Privathaftpflicht-Versicherung, ebenfalls den Schaden an Ihrem Auto. Allerdings nur, wenn im Vertrag das Risiko «Fahren mit fremden Autos» eingeschlossen ist. Diese Risikodeckung ist speziell für junge Leute zu empfehlen, die kein eigenes Auto besitzen und die Fahrzeuge öfters ausleihen. Allerdings besteht für diese zusätzliche

Deckung bei vielen Privathaftpflicht-Versicherern ein Selbstbehalt von einigen hundert Franken. Diesen muss die junge Fahrerin wohl selbst bezahlen. Falls die Tochter Ihrer Freundin dieses Risiko aber nicht abgedeckt hat, bleibt Ihnen nichts anderes, als den Schaden selber zu berappen und das Geld bei der jungen Frau oder Ihrer Freundin mit mehr oder weniger guten Aussichten auf Erfolg einzufordern. STEFAN D. WALDVOGEL